

An die  
Bundesministerin für Arbeit und Soziales  
Frau Bärbel Bas  
Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin

## Sicherung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Ablehnung von Kürzungen in der Eingliederungshilfe und Förderung nach einer nachhaltigen Finanzierungsreform

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

die Stadt Cottbus/Chóšebuz und die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Cottbus/Chóšebuz verfolgen mit großer Sorge die aktuell diskutierten Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen“ im Bereich der Eingliederungshilfe.

Als örtlicher Träger sozialer Verantwortung sowie als Verbände und Einrichtungen, die täglich Menschen mit Behinderungen begleiten und unterstützen, sehen wir die Gefahr, dass wesentliche Errungenschaften der Behindertenpolitik und des Bundesteilhabegesetzes in Frage gestellt werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen würden nicht nur die Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erheblich einschränken, sondern auch zu einer Verlagerung von Kosten und Problemen auf Kommunen, Familien und Leistungserbringer führen.

Besonders kritisch bewerten wir:

- die Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts nach §§ 8 und 104 SGB IX,
- die Ausweitung verpflichtender Pool-Lösungen anstelle individueller Unterstützungsleistungen,
- die Streichung beziehungsweise erhebliche Einschränkung individueller Schulbegleitung nach § 112 SGB IX,



**STADT COTTBUS**  
**CHÓŠEBUZ**

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

**BÜRO DES  
OBERBÜRGERMEISTERS**

24. Juni 2026

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen: 10.00.GA.BMAS

Büro des Oberbürgermeisters

**Ansprechpartner/-in**

Eike Belle

Besucher-/Postadresse:

Neumarkt 5

03046 Cottbus

T +49 355 6122400

F +49 355 612132400

Sozialdezernat@cottbus.de

[www.cottbus.de](http://www.cottbus.de)

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



**Cottbus**  
**Chóšebuz**

- die Absenkung von Einkommens- und Vermögensfreigrenzen,
- die Deckelung der Refinanzierung tariflicher Personalkosten sowie
- weitere Maßnahmen, die den personenzentrierten Ansatz des Bundesteilhabegesetzes schwächen würden.

Diese Vorschläge stehen aus unserer Sicht im Widerspruch zu den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Bundesteilhabegesetz sowie dem gesellschaftlichen Konsens, Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Für die Stadt Cottbus/Chósebuz wären die Auswirkungen unmittelbar spürbar. Bereits heute stellen der Fachkräftemangel, steigende Bedarfe und die Finanzierung sozialer Leistungen die Kommunen und die Träger der Wohlfahrtspflege vor große Herausforderungen. Eine Reduzierung individueller Leistungsansprüche würde nicht zu einer nachhaltigen Entlastung führen, sondern die Unterstützungsbedarfe lediglich in andere Systeme verlagern – etwa in die Pflege, die Sozialhilfe, die Gesundheitsversorgung oder die kommunalen Haushalte.

Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen wir die Diskussionen auf Landesebene. Die Landesregierung Brandenburg hat in ihren Antworten auf parlamentarische Anfragen bestätigt, dass das Land an den Beratungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe beteiligt war. Gleichzeitig wurde darauf verwiesen, dass die Beratungen Bestandteil der politischen Willensbildung seien und daher keine detaillierten Bewertungen einzelner Maßnahmen veröffentlicht würden. Diese Zurückhaltung trägt jedoch nicht dazu bei, die notwendige Transparenz gegenüber den betroffenen Menschen, den Kommunen und den Leistungserbringern herzustellen.

Gerade weil die diskutierten Maßnahmen erhebliche Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen sowie auf die finanzielle Leistungsfähigkeit von Kommunen und Ländern haben können, halten wir eine offene und transparente Diskussion für unverzichtbar.

Wir appellieren daher an Sie,

- die vorgeschlagenen Leistungskürzungen in der Eingliederungshilfe nicht weiterzuverfolgen,
- die individuellen Rechtsansprüche und das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt zu erhalten,
- den Anspruch auf bedarfsgerechte Schulbegleitung zu sichern,
- die vollständige Refinanzierung tariflicher Personalkosten bei den Leistungserbringern sicherzustellen,
- die Kommunen und Leistungsträger nicht durch Kostenverschiebungen zusätzlich zu belasten und
- stattdessen gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Wohlfahrtsverbänden eine nachhaltige Finanzierungsreform der Eingliederungshilfe zu entwickeln.

Hierzu gehört aus unserer Sicht insbesondere eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes an den stetig steigenden Ausgaben der Eingliederungshilfe. Der Bundeszuschuss wurde seit seiner Einführung nicht an die tatsächliche Ausgabenentwicklung angepasst. Eine Dynamisierung und

deutliche Erhöhung des Bundesanteils wäre ein wirksamer Beitrag zur Entlastung von Ländern und Kommunen, ohne die Rechte von Menschen mit Behinderungen einzuschränken.

Die Stadt Cottbus/Chósebus und die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Cottbus/Chósebus stehen für einen konstruktiven Dialog zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe bereit. Einsparungen dürfen jedoch nicht auf Kosten von Teilhabe, Inklusion und Menschenwürde erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen


Für die Stadt Cottbus/Chósebus



.....  
Tobias Schick

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus

Für die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Cottbus



.....  
Wolfgang Luplow

AWO Bezirksverband Brandenburg Süd e. V.